Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

52 (3.5.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 52. Offenburg, Donnerstag den 3. Mai 1866.

Amtliche Generalverfügungen.

Kork. (Die Statistik der Strafrechtspflege betr.) Nr. 3929. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, binnen 3 Tagen anher anzuzeigen, wie viele Feldpolizeiübertretungen im Jahre 1865 von ihnen gethätigt worden sind.

Kork, den 28. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Kork. (Den Schutz der Singvögel betr.) Nr. 3940. Wir sehen uns veranlaßt in Erinnerung zu bringen, daß das Einfangen, Tödten und Feilbieten der einheimischen Singvögel bei einer Geldstrafe bis zu 10 fl. verboten ist, und fordern die Bürgermeisterämter auf, das unterhabende Polizeipersonal zu einer strengen Aufsicht anzuweisen. Die Ortsschulräthe veranlassen wir, dieses Verbot in den Schulen wiederholt bekannt geben zu lassen.

Kork, den 27. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Kork. (Die Vertheilung der Aussteuerpreise aus der Luisenstiftung betreffend.) Nro. 4051. Sämmtliche evangelische Pfarrämter des Bezirkes werden unter Bezugnahme auf die von Großh. Ministerium des Innern unterm 4. April v. J. Nr. 5111 im Centralverordnungsblatt von 1865 Nr. 12 veröffentlichte Statuten ersucht, etwaige Bewerbungen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen oder Fehlanzeigen so bald als möglich und längstens im Laufe der nächsten 8 Tage anher einzureichen, da spätere Gesuche keine Berücksichtigung finden können.

Kork, den 30. April 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 6182. In der Zeit vom 7. auf den 19. d. M. wurden aus der Scheuer des Bezirksraths Basler in Fessenbach folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein schwarzer baumwollener Regenschirm mit schwarzem Stock im Werth von 1 fl. 30 kr.;
2) ein Paar rindslederne Stiefel, wovon einer einen Riester hat, Werth 1 fl. 30 kr.;
3) ein Paar helle Hosen aus Sommerzeug mit schwarzen Streifen, vornen mit gewürfeltem Zeug geflickt, im Werth von 1 fl.

Wir bitten um Fahndung.

Offenburg, den 24. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 6337. Der wegen Desertion in Anschuldigungsstand versetzte Kanonier Wilhelm Schmidt von Windschläg wird zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 16. Mai d. J.,

Vormittags halb 9 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Offenburg, am 20. April 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

F. A. poste restante in Freiburg. Engelmann in Staufen. Professor Dr. Lexer (wo?). Susanne Renz in Durbach. Xaver Jäg in Muggensturm. Theresia Werner in Frankreich (wo?). Sophie Eggs in Karlsruhe. Heinrich Schlee in Brötzingen. Fischer in Derdingen. Gustav Bäcker in Karlsruhe. Bernhard Brudi in Sissach. Frau Zachmann in Karlsruhe. Adolph Grafmüller in Waldkirch.

Offenburg, den 30. April 1866.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Offenburg. (Ausschluß-Erkenntniß.) Nr 6480. In der Gant der Herdfabrikanten Gebrüder Schmidt in Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 28. April 1866

Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus Domainenwaldungen versteigern wir mit Gestattung halbjähriger Zahlungsfrist bei sicherer Bürgschaft.

1) Montag den 7. Mai, Morgens 9 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Seebach aus den Districten Rubsteinwald, Schwarzenbach und Dürrbaden:
   2 Nadelbaustämme, 3 Nadelsägklötze, ½ Klafter gemischtes Prügelholz und 14 Loose Aufastungsreis, geschätzt zu 6500 Wellen.
2) Mittwoch den 9. Mai, Morgens 9 Uhr, in Allerheiligen aus dem District 1, Abthl. 1—26, von Windfällen, Dürrständern, Weglinienhölzern ꝛc.:
   2 Eichen-Wagnerstämme, 98 Nadelbaustämme, 2 Buchen-, 1 Eiche-, 2 Eschen-, 4 Ahorn-Nutzholzklötze, 842 Nadelsägklötze, 7¾ Klft. buchen, 2½ Klft. gemischt, 16 Klft. Nadelscheitholz, 3¼ Klft. buchen, 15½ Klft. gemischt, 12½ Klft. Nadelprügelholz, 5½ Klft. buchen, 30¾ Klft. Nadelklotzholz, 810 gemischte Wellen und 3 Loose Schlagraum.

Ottenhöfen, am 29. April 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Scheerer.

Hesselhurst. (Seegraserwachs-Versteigerung.) Die Gemeinde Hesselhurst läßt am Mittwoch den 9. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehaus dahier den diesjährigen Seegras-Erwachs im hiesigen Gemeindewald öffentlich versteigern; wozu man die Liebhaber einladet.

Hesselhurst, den 30. April 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Beinert.

Zell bei Offenburg. (Kiesbeifuhrversteigerung.) Die Gemeinde Zell läßt am Freitag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst die Beifuhr von circa 100 Meß Rheinkies und 150 Meß Kinzigkies auf die Vicinalwege der Gemarkung Zell an den Wenigstnehmenden einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Zell, den 30. April 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Busam.

Kork. (Steinerne Dohlenversteigerung.) Montag den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde auf dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rathhause ungefähr 3—4 steinerne Dohlen und einige steinerne Wässerungsteicheln öffentlich versteigern. Die Steigerungsbedingungen und Ueberschlag können inzwischen auf dem Rathhause in Kork eingesehen werden.

Kork, den 21. April 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Gerold.

Zell a. H. (Gebäudeversteigerung zum Abbruch und Eigenthum.) Der Wallfahrtskapellenfond zu Zell a. H. läßt am Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, den Holzschopf bei der Wallfahrtskirche auf Ort und Stelle selbst zum Abbruch und Eigenthum öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Zell a. H., den 27. April 1866.

Die Stiftungscommission.
A. A.
Moßmann, Bürgermeister.

Fahrnißversteigerung.

Dienstag den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr, lassen die Unterzeichneten auf ihrem Geschäftsplatz wegen Aufgabe des Kohlengeschäftes folgende Fahrnisse öffentlich gegen Baarzahlung versteigern, wozu sie Liebhaber einladen.

3 Pferde,
3 Leiterwägen, zum Kohlenführen eingerichtet,
1 Rollwagen,
4 Brückenwaagen,
verschiedenes Pferdgeschirr,
2 Wurfgitter, Kohlenkübel,
2 Trotten, 1 Obstmühle,
eine Parthie Fässer,
50 Stück Trockenrahmen,
1 Mahlstein für Obstmahlen,
1 Dreschmaschine,
Werkriemen,
1 Theilmaschine,
1 Schreibpult und
1 Haufen Dung.

Offenburg, den 1. Mai 1866.

Nonn & Stigler.

Hausach.

Gasthof- und Liegenschafts-Verkauf.

Den verehrlichen Lesern des Ortenauer Boten diene zur Nachricht, daß der in diesem Blatte ausgeschriebene Gasthof zum Engel (Post) in Hausach am Dienstag den 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, nebst den Liegenschaften öffentlich versteigert wird, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Der Bevollmächtigte:
Fr. Xaver Schmid.

Wein- u. Branntwein-Versteigerung.

Unterzeichneter läßt aus seinem Lagerkeller circa 60 bis 70 Ohm Wein und 600 bis 700 Maas Zwetschgen- und Kirschenbranntwein am

Dienstag den 8. Mai, Vormitt. 10 Uhr,

in seiner Behausung einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, nämlich:

1862er Ohlsbacher 10 Ohm,
1863er „ 20 „
Heiligenzeller von verschiedenen Jahrgängen 35 Ohm.

Sämmtliche Weine rein gehalten.

Heiligenzell bei Lahr, den 24. April 1866.

A. Bürkle.

Tüchtige Schreiner und Zimmergesellen finden Arbeit bei Hochbau-Unternehmer **Taubert** in Gengenbach.

Offenburger Pferde- und Rindvieh-Markt
am 6. Juni d. J.
Verloosung
ausgezeichneter Pferde und Rinder am 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr.

Alle für die abgesetzten Loose eingehenden Gelder werden, abzüglich der durch die Ziehung entstandenen Kosten, ausschließlich zum Ankaufe von Gewinnsten verwendet. Die Gewinnlisten werden alsbald durch öffentliche Blätter bekannt gemacht.

Loose, à 1 fl. das Stück, sind zu haben bei den Herren Thierarzt Eckstein in Oberkirch, Thierarzt Schütz in Linx, Gustav Wilhelm in Achern, Otto Werner in Appenweier, Kaminfeger Dubac in Haslach, Rathsdiener Armbruster in Gengenbach, Rathschreiber B. Hog in Zell, C. F. Bannmüller hier, sowie bei dem Unterzeichneten.

Offenburg, den 1. Mai 1866.

Alexander Reiff.

Sommer-, Zeug- u. Lederpantoffeln,

sowie **Sommer-, Leder-** und **Zeugstiefel** und **Schuhe** sind soeben in schönster Auswahl eingetroffen und empfiehlt zu billigen Preisen:

J. Roth in Offenburg.

Das Neueste in
Sommer-Buckskins
zu Herren-Kleidern

soeben in großer Auswahl eingetroffen und billigst zu haben bei

F. X. Lurk
in Offenburg.

(Jahrmarkt-Anzeige.)

L. Müller,

Schirmfabrikant aus **Karlsruhe** besucht den kommenden Jahrmarkt wieder mit einer großen Auswahl **Regen- & Sonnenschirme** in allen Stoffen, Farben und Qualitäten, und empfiehlt solche zu billigen Preisen zur geneigten Abnahme bestens.

Der Stand ist unter der Allee und mit der Firma versehen.

Anzeige.

Um vielfachen Anfragen zu genügen, bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich Herrn **Adolph Schmidt** (Kinzigvorstadt) den Verkauf meiner **weißen Baumwolltücher** und **gebleichten Hausmacher-Leinen** für hiesige Gegend übertragen habe.

Bei Abnahme von ganzen Stücken sind die Preise sehr billig gestellt.

Offenburg, am 21. April 1866.

Walter Clauss.

Offenburg. (Oelmühleverkauf.) Eine noch ganz neue Oelmühle mit Dampfeinrichtung ist billig zu verkaufen. Bei den guten Aussichten auf eine starke Repsernte in diesem Jahre, wäre solche sehr zu empfehlen. Nähere Auskunft ertheilt das öffentliche Geschäfts- und Inseraten-Bureau von C. F. Bannmüller.

Offenburg.

Empfehlung.

Es sind mehrere noch in gutem Zustande erhaltene ältere Octavige Klaviere, sowie auch neue Stuttgarter Forte-Piano und Pianino zu verkaufen bei

Karl Wahle, Instrumentenmacher.

Theodor C. Hug in Lahr
verkauft **Wechsel** auf

New-York, Staat New-York,
Philadelphia, „ Pensylvania,
Boston, Staat Massachusetts,
Cincinnati, „ Ohio,
St. Louis, „ Missouri,
Chicago, „ Illinois,

und besorgt Auszahlungen und Erhebungen von Geldern in den „Vereinigten Staaten“ auf's Prompteste.

Geruchloser Leberthran
allein zu haben bei

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Soolbad Dürrheim.

Die Eröffnung des hiesigen Sool- und Dampfbades mit Doucheeinrichtungen findet am Pfingstsonntag den 20. Mai statt.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.
Ludwigssaline Dürrheim, den 20. April 1866.
Großherzogliche Salinenverwaltung.
J. A. d. S.-V.
v. Chrismar.

Die Generalversammlung
der Schützengesellschaft Offenburg

findet laut spezieller Einladung Freitag den 4. Mai l. J., Abends ½8 Uhr, im Gasthaus zum Adler statt.

Der Vorstand.

Von Paris angekommen:

Wollene und seidene Jacken, Paletots, Räder ꝛc.

bei **Alb. Fischer**
in Offenburg.

Bad Offenburg.

Die wohleingerichtete Bade-Anstalt in der Kinzig-Vorstadt ist wieder eröffnet.

Preise der Bäder:

Warmes Bad	I. Klasse	24 kr.,	im Abonnement	18 kr.
"	II. "	16 "	" "	14 "
Kaltes Bad		9 "	" "	6 "

Der Verkauf der Karten findet an der Kasse statt, und werden nur gegen Karten Bäder verabreicht.

Danksagung.

Unterzeichneter stattet hiermit allen Hiesigen wie Auswärtigen, welche die irdische Hülle seiner am 29. v. M. gestorbenen theuern Ehegattin

Crescentia, geb. Salchner,

so zahlreich zur ewigen Ruhe begleiteten, hiemit seinen tiefgefühlten Dank ab.

Offenburg, den 2. Mai 1866.

Joseph Jenewein.

Anzeige und Empfehlung.

Ich zeige hiermit an, daß ich an hiesigem Platze eine

Färberei und Druckerei,

verbunden mit einer

Naturbleiche,

errichtet habe, und empfehle mich einem geehrten Publikum im Umfärben und Bedrucken aller Stoffe in Seide, Wolle, Baumwolle, Halbwolle, Halbleinen, Leinen u. dergl. in ganzen Stücken, sowie von getragenen Kleidern, Tüchern, Bändern, Sammt, Blonden, Spitzen, Shawls u. s. w. Ebenso empfehle ich meine Naturbleiche zu gefälliger Benützung, und bitte unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung um zahlreiche Aufträge.

Kork, den 18. April 1866.

Rudolph Boßhardt,
Färber und Bleicher.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich mich zur Ausübung der Gesammt-Heilkunde hier niedergelassen habe. Ich wohne bei Herrn Bürgermeister Kaufmann Schmidt, Hauptstraße.

Kehl, den 25. April 1866.

Julius Weber,
prakt. Arzt, Wund- und Hebarzt.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 28. April. (B. L. Z.) 31. öffentl. Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey und die Ministerialräthe Jolly und Dr. Binkert. Nach Eröffnung der Sitzung werden eingegangene Bittschriften über Aufhebung der Fleischaceise, Weinverkauf im Kleinen ꝛc. angezeigt und sodann wird zur allgemeinen Berathung des Berichts des Abg. Behaghel über den Entwurf eines Preßgesetzes geschritten. v. Feder zollt der Großh. Regierung Anerkennung, daß sie endlich an die Regelung dieser Angelegenheit gegangen; er habe aber doch mehrere „Aber" beizufügen. Zuerst müsse er bedauern, daß die Regierung nicht, wie früher beim Gewerbe- und Schulgesetze, den Gesetzesentwurf den Sachverständigen zur Begutachtung zugesendet habe: man hätte darüber Intelligenzen, Redakteure ꝛc. hören sollen. Die Zeit des Erscheinens des Gesetzes sei auch eine ungünstige, denn die Großh. Regierung habe seither die Preßfreiheit in unbeschränkter Weise walten lassen; hätten wir bis jetzt unter dem Drucke des Preßgesetzes gelebt, so würde uns natürlich die Vorlage viel werthvoller gewesen sein. Sowohl Regierung als Commission schienen ihm nur ungenügend den Werth der freien Presse berücksichtigt zu haben. Redner spricht über die Bedeutung der freien Presse im Staatsleben; sie ermögliche den freien Meinungsaustausch zwischen Regierten und Regierenden, bringe Mißstände zur Kenntniß der Regierung, hüte die Verfassung und das Gesetz und führe die Controle gegenüber den Maßregeln, welche durch die Organe der Regierung getroffen werden; die Preßfreiheit habe man die Freiheit aller Freiheiten genannt und der Commissionsbericht schon nenne sie ein Bildungsmittel für das Volk. Freilich gebe es auch Mißbräuche der Preßfreiheit, Mißgriffe der freien Presse, aber diese blieben jedenfalls immer hinter den Vortheilen der Preßfreiheit; er wolle zwar die Presse nicht begünstigen, welche nur zum Aergerniß diene, sondern nur die gute Presse, welche mit Offenheit, Ehrlichkeit und Anstand auftrete. Die Bedenken gegen die Ausdehnung der Preßfreiheit seien nicht von der Art, daß sie außerordentliche Beschränkungen und Maßregeln nöthig machten. Er anerkenne die Vorlage der Regierung als einen Fortschritt, viele früheren Beschränkungen seien gefallen, aber doch seien sie nicht vollkommen beseitigt worden. Redner bezeichnet nun die Grundsätze, von welchen das Haus ausgehen sollte, indem er den im Entwurfe aufgestellten Hauptgrundsatz als einen vollkommen richtigen anerkennt, Er will alle Thätigkeit der Polizei aus dem Gesetze entfernt haben, keine Abgabe des Probeexemplars, keine polizeiliche Beschlagnahme, das seien verwerfliche Präventivmaßregeln; die Strafbarkeit dürfe erst beginnen mit der Veröffentlichung des sträflichen Druckstückes; für die Bewegung der freien Presse sei es nothwendig, daß die Procedur stets gegen den eigentlichen Urheber sich kehren müsse; der Entwurf habe aber gerade den Unrichtigen aufgestellt, eine Person, die am wenigsten von allen Betheiligten befähigt sei, den einzelnen Fall zu beurtheilen; durch den Vorschlag der Regierung würden die Journale in die Hände der Drucker kommen und dadurch müßte die Journalistik verkommen, denn die Redakteure besäßen die erforderliche Bildung und Kenntniß, welche dem Drucker meistens abgingen; der Redakteur erhalte das Geschriebene, mache daran Abänderungen, Zusätze, Striche ꝛc., ohne den Verfasser zu fragen, also sei er eigentlich der Haftbare, der Verfasser nicht mehr in gleichem Maße. Redner spricht nun noch über die Gerichtsbarkeit bezüglich der Preßvergehen und hält dafür das Schwurgericht als das einzig geeignete. Schließlich spricht er den Wunsch aus, die Kammer möge mit möglichster Ruhe und Unbefangenheit an die Prüfung des Gesetzes gehen. Aus dieser Rede gehen die Abänderungen hervor, welche durch die Fortschrittspartei bei der Einzelberathung in Antrag kommen werden. — Es sprechen im gleichen Sinne Hufschmid, welcher auch die §§ 308 bis 311 und 603 des Strafgesetzbuches abgeändert haben will, und Kiefer. Für den Commissionsantrag, bezw. Regierungsentwurf spre-

chen Roßhirt, Schaaff, Knies, Obkircher, Prestinari, Kusel u. Behaghel. Von Seite der Regierung sprechen Staatsminister Stabel u. Staatsrath Lamey. — Minister Stabel erklärt: Seit die Verfassung bestehe, sei in diesem Hause nichts so viel und so glänzend besprochen worden, als die Preßfreiheit. Deßhalb höre man auch nichts mehr Neues darüber, auch heute nicht. Neu sei nur der Satz, daß die Presse immer Gutes, nichts Böses schaffen könne; das sei rein unmöglich; wenigstens könne die Regierung diesen Grundsatz nicht anerkennen und dem Entwurfe zu Grunde legen. Nach 1849 sei man überzeugt gewesen, daß ein großer Theil des damaligen Unheils auf Rechnung der zügellosen Presse geschrieben worden sei; auf einer Seite habe man gesagt, die Regierung habe zu wenig Gewalt, um die Presse im Zaum zu halten und anderer Seits, das Volk sei zu wenig gebildet gewesen, um den Ueberschreitungen der Presse gegenüber stark zu bleiben. Deßhalb habe man damals ein neues Preßgesetz gewünscht und die Regierung habe solches 1851 vorgelegt und die Kammern hätten es einstimmig genehmigt. Und damals seien freisinnige Männer in diesem Saale gesessen, welche keinem der jetzigen aus dem Wege gingen an Geist und Verstand. Sie seien gleicher Ansicht gewesen. Aber trotz jenes Preßgesetzes von 1851 sei unsere Presse doch nicht in einen so unfreien Zustand gekommen, man dürfe zum Beweise nur auf die Tagespresse hinweisen, welche sich ganz ungenirt bewege. Jetzt nehme aber die Regierung keinen Anstand mehr, die Presse freier zu lassen, denn das Volk sei befähigter dazu, als früher. Im Uebrigen wolle er in der Sonderberathung seine Ansicht aussprechen; nur wünsche er noch, daß man zur Aufklärung eine Motion begründe, welche ausspreche, was für Punkte des Strafgesetzbuches abgeändert oder aufgehoben werden sollten. Nach Schluß der allgemeinen Berathung wird die Sitzung geschlossen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 24. April. (N.B.L.Z.) Wir haben leider wieder ein Mal von einem Selbstmorde zu berichten, über dessen Veranlassung man noch nichts Näheres in Erfahrung bringen konnte. Es jagte sich nämlich ein Rekrut des 5. Infanterie-Regiments eine Kugel durch den Mund, welcher Schuß den augenblicklichen Tod zur Folge hatte.

*** Offenburg, 28. April. (Strafkammer.) Die Ehefrau des Friedrich Grampp III. in Diersheim kaufte am 20. März l. J. von dem angeklagten Hausirhändler Karl Röhm von Speier zwei Fläschchen Kölnisches Wasser und bezahlte den Kaufpreis dafür mit 1 fl. 12 kr. durch Hingabe eines Papierscheins, von dem sie der Meinung war, daß er ein Zehnguldenschein sei, als welchen sie ihn auch dem Angeklagten bezeichnete. Letzterer gab ihr hierauf 8 fl. 48 kr. heraus und entfernte sich. Nach seinem Weggang entdeckte die Ehefrau Grampp, daß sie dem Angeklagten einen 50-fl.-Schein gegeben habe. Der Angeklagte wurde am nämlichen Abende noch verhaftet, wobei er den 50-fl.-Schein noch im Besitz hatte. Er suchte damals, wie auch heute seine Unschuld damit darzuthun, daß er den Papierschein, ohne ihn näher zu besichtigen, zu sich gesteckt habe, allein nach der Angabe der Beschädigten und deren Dienstmagd hat er den Schein nicht nur genau besichtigt, sondern dabei auch noch geäußert, man müsse vorsichtig sein, um kein falsches Papiergeld einzunehmen. Deßhalb, und da der Angeklagte bei seiner Entfernung der Beschädigten ohne Veranlassung angab, er reise nach Kehl, während er sofort die entgegengesetzte Wegrichtung einschlug, gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß der Angeklagte sich des Betrugs im Betrag von 40 fl. schuldig gemacht habe und verurtheilte ihn zu einer Kreisgefängnißstrafe von 8 Wochen. — Am 21. Januar, Nachts 11 Uhr, wurde Christian Kautz von Helmlingen im Orte Scherzheim, nachdem er seine Geliebte von da nach Hause begleitet hatte, vor deren Wohnung von den beiden angeklagten Jakob König und Christian Waffenschmidt von Scherzheim mit Prügeln zu Boden geschlagen, wobei er mehrere Verletzungen am Kopfe davon trug, die eine länger dauernde Krankheit und Arbeitsunfähigkeit verursachten. Die beiden Angeklagten hatten sich zu dieser Mißhandlung verabredet und die Veranlassung dazu fanden sie, wie sie in naiver Anschauungsweise anführten, in dem Umstande, daß Christian Kautz ein Ortsfremder ist. Beide wurden zu einer geschärften Kreisgefängnißstrafe von je 10 Wochen verurtheilt.

Kappelrodeck, 20. April. (B.L.Z.) Zur Warnung möchte ich von zwei Unglücksfällen berichten' die sich hier zugetragen haben. Das etwas über 3 Jahre alte Töchterchen des hiesigen Wundarztes fand auf der Straße einige Bohnen und nahm sie in den Mund. Eine derselben nun gerieth in die Luftröhre, und so erstickte denn das arme Kind einige Tage darnach zum großen Jammer der Eltern. Auf dieselbe Weise verunglückte dem hiesigen praktischen Arzt vor einiger Zeit ein 4jähriges Mädchen. Möchten doch, wenigstens in größeren Orten, zum Wohl der Kleinen Kinderbewahranstalten errichtet werden!

Tannenwald, 20. April. Hier erschlug dieser Tage ein Maurer seine Frau. Beide dem Branntweintrinken sehr ergeben, geriethen in der Abendstunde in einen heftigen Streit und am andern Morgen fand man die Frau mit gebrochenem Genick und zwei Mal gebrochenem Arm vor dem Hause liegen. Als man den rohen Gatten über den Hergang befragte, äußerte er: „todgeschlagen habe ich sie nicht, ich habe ihr nur ein Paar drauf gegeben."

Bayern. München, 30. April. Das Wiener Kabinet hat den auswärtigen Regierungen erklärt, daß seine Rüstungen gegen Italien gerichtet seien, welches sich zum Angriff auf Venetien vorbereite. — Oesterreichs Antwort vom 27. April auf die preußische Antwort sei am Samstag in Berlin übergeben worden. Oesterreich erklärt, es wolle seine Truppen an der preußischen Grenze zurückziehen, aber die Rüstungen gegen Italien fortsetzen.

— Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch beabsichtigte in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung, in Riga und Petersburg Vorträge über die Arbeiterfrage zu halten. Die dortigen Gouverneure hatten dies bereits genehmigt, das russische Polizeiministerium aber versagte die Erlaubniß. (N. B. Lztg.)

Frankreich. Paris, 30. April. Die „Presse" von gestern meldet, der österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Fürst Metternich, habe am Samstag dem Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de d'Lhuys erklärt, Oesterreich sei bereit, in Venetien vollständig zu entwaffnen, wenn Frankreich die Zusicherung gebe, daß Italien nicht angreife. Die Antwort Drouyn's ist noch unbekannt, aber gewiß, daß Oesterreich Alles thut, um einen Krieg zu beschwören.

Italien. Mailand, 29. April. Die „Perseveranza" von gestern meldet aus Florenz vom 27. April: In der gestern abgehaltenen Militärconferenz, welcher General Cialdini, Commandant des Militärdepartements in Bologna, und der General-Adj. Petitti beiwohnten, wurde außer den angeordneten zahlreichen Lieferungen für Equipirung von mehr als hunderttausend Mann, die Einberufung aller zum Dienst verpflichteten Altersklassen beschlossen. Das Commando würde im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten der König übernehmen und die Regentschaft dem Prinzen Carignan übertragen. — General Lamarmora sollte Chef des Generalstabes werden; Cialdini das erste, Durando das zweite Armeecorps commandiren; Prinz Humbert das Commando der ersten Division des ersten Corps, Prinz Amadeus dasjenige der ersten Brigade übernehmen.

Florenz, 30. April. Die „Opinione" meldet: Die Regierung habe befohlen, die Grenzen am Mincio zu bewachen, um ein etwaiges Freischaaren-Unternehmen gegen Venetien zu verhindern.

Offenburg. Donnerstag den 3. Mai im Saale des Café Schmidt:

Großes Concert,

gegeben von **Carl Isenmann**, unter Mitwirkung der Fräulein Louise Chüden, erster dramatischer Sängerin des Stadttheaters in Freiburg, des Cellisten Herrn Benkert und des Flötisten Herrn Bury. — Anfang Abends 8 Uhr. Eintrittspreis 30 kr. — Eintrittskarten sind bei Herrn Kaufmann Reiff und Abends an der Kasse zu haben.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 28. April 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	351	—	351	5	—	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	161	—	161	4	4	—
Korn	66	—	66	3	40	—
Haber	12	—	12	4	4	—
Gerste	16	—	16	4	33	—
Welschkorn	6	—	6	3	40	—
	612	—	612			—

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg